



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Frau
Katja Seck
Auf der Bach 36
56459 Willmenrod 1

6. September 2022

Ihre Eingabe vom 8. August 2022

Sehr geehrte Frau Seck,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 8. August 2022.

Es besteht bereits aktuell die Möglichkeit für Verfahrensbeistände, Ergänzungspflegerinnen und Ergänzungspfleger sowie Berufsvormünderinnen und Berufsvormunde elektronisch formwirksam mit der Justiz zu kommunizieren.

Mit dem Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 5. Oktober 2021 sind zum 1. Januar 2022 sichere Übermittlungswege auch für Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Verfahrensbeteiligte geschaffen worden, um auch diesen eine rechtssichere elektronische Kommunikation mit der Justiz zu ermöglichen. Für sie besteht nunmehr die Möglichkeit der Einrichtung eines sog. besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfaches („eBO“).

Auch das eBO ist wie das besondere elektronischen Anwaltspostfach (beA) als sicher ausgestaltet und kann mithin zur Wahrung der prozessualen Schriftform genutzt werden.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und zur Einrichtung eines eBO finden Sie auf der Seite <https://egvp.justiz.de>.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Gülec